

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende
des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

13.11.2023

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Frau Simon
Tel 0221 809-6207
Johanna.simon@lvr.de

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/97 der Fraktion „DIE LINKE.“ zur Personalfindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/97 wird wie folgt beantwortet:

1) Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, Personal zu finden über die Anerkennung der fachlichen Berufsabschlüsse von zugewanderten Menschen aus ihren Herkunftsländern im Bereich der Sozialarbeit, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik? Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es? Welche Anforderungen werden für eine Anerkennung der Berufsabschlüsse benötigt?

Eine wesentliche Voraussetzung, um im Bereich der Sozialarbeit, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik tätig zu sein, ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf mindestens B2 Niveau. Das B2 Niveau ist auch Grundvoraussetzung, um mit der Heilerziehungspflege (HEP) Ausbildung beginnen zu können. Der B2 Nachweis ist damit auch Bedingung, um sich eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen zu lassen.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind geregelt in der Anerkennungsverordnung beruflicher Befähigungsnachweise Erzieherin oder Erzieher, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge NRW – (AVOBEHH NRW).

Der LVR-Verbund HPH unterstützt gerne Menschen, die sich auf den Weg machen im Ausland erworbene Berufsqualifizierungen anerkennen zu lassen, um diese im LVR-Verbund HPH einzubringen. Der Aufwand einer Anerkennung von Berufsabschlüssen



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

ist jedoch aufgrund der Teilnahme an einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung zusätzlich zu den zu erbringenden Sprachnachweisen und Dokumenten oftmals aufwendiger, als in die Regelausbildung zu starten.

2) Inwieweit könnte ein Qualifizierungs- und Bildungsangebot für sogenannte „Seiteneinsteiger:innen“ eine Möglichkeit bieten, Menschen für die Arbeit in den HPH-Einrichtungen zu finden?

Stellenangebote richten sich in der Regel auch an Menschen ohne berufliche Qualifizierung, sogenannte „Seiteneinsteiger:innen“.

Die Anstellung als Nichtfachkraft ist grundsätzlich auch eine Option für Menschen, die zugewandert sind. Bedingung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem für den Umgang mit unseren Kunden*innen und Abstimmung im Team guten Niveau. Die Beschäftigung erfolgt dann im Status einer Nichtfachkraft. Ein niederschwelliger Weg, sich im Berufsfeld der Heilerziehungspflege zu qualifizieren, ist die schulische (zukünftig auch praxisintegrierte) Ausbildung zur Sozialassistentin. Mitarbeitende mit Qualifizierung zur Sozialassistentin oder Heilerziehungshilfe werden von den WTG-Behörden, als Nichtfachkräfte bewertet. Zur fachgerechten Erbringung und Abrechnung der Leistungen ist eine entsprechende Fachkraftquote unabdingbar. Diese Fachkräfte müssen derzeit in einem angespannten Arbeitsmarkt extern, über Personaldienstleitung eingekauft werden. Hier gibt es jedoch große regionale Unterschiede.

Die eben skizzierte Gruppe von Mitarbeitenden im Nichtfachkraftstatus, sowie junge Menschen (Schulabgänger, FSJ'ler, uvm...) bilden die Zielgruppe unserer Ausbildungsinitiative, um nachhaltig Fachkräfte zu gewinnen. Ziel seit 2023 ist es, pro Jahr 100 Auszubildende zu gewinnen und zu Fachkräften zu qualifizieren. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 55 Personen jährlich ausgebildet.

Um diese Steigerung sukzessive zu erreichen, wurde mit Ausbildungsstart 2023 ein Ausbildungskonzept implementiert und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen, dem Recruiting, dem Personalmarketing und der Personalentwicklung intensiviert. Die Ausbildungsinitiative richtet sich auch explizit an Menschen im Ausland bzw. Menschen, die zugewandert sind. Das LVR-Berufskolleg Düsseldorf berät interessierte Menschen und prüft die Eingangsvoraussetzungen individuell ab.

Mitarbeitende, die nicht in eine dreijährige Berufsausbildung einsteigen wollen, aber dennoch eine anerkannte Berufsausbildung anstreben, können diese über eine Externenprüfung erlangen. Eine Externenprüfung am Berufskolleg ermöglicht den Erwerb eines Abschlusses, ohne den Bildungsgang tatsächlich an einer Schule besucht zu haben. Die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Externenprüfung und die Anforderungen in der Prüfung selbst entsprechen denen der regulären Bildungsgänge. Der LVR-Verbund HPH unterstützt hierbei durch die Übernahme der Prüfungskosten und gewährt nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Freistellung. Die Externenprüfung bietet eine gute Option für Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die es in den ersten Jahren der Orientierung nicht geschafft haben, vorhandenen Berufsqualifizierungen anerkennen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i